



VORFAHRT FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

- SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG -

Die Freie Wohlfahrtspflege ist ein unverzichtbarer Teil der sozialen Daseinsvorsorge und gemeinnützig: Gewinne fließen nicht in die Taschen Einzelner, sondern ins Gemeinwohl. Das sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb: Vorfahrt für Gemeinnützigkeit gegenüber Gewinnstreben oder (Re-)Kommunalisierung.

Wieso sind gemeinnützige Vereine im Bereich **SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG** unter Druck?

Schwangerschaftsberatungsstellen setzen über die Regelungen der §§ 218 ff. StGB i.V.m. dem Schwangerschaftskonfliktgesetz eine bundesgesetzlich verpflichtende Aufgabe um. Mit ihrem Beratungsangebot stehen die Mitarbeiter*innen für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte sowie deren Umsetzung ein. Es handelt sich dabei um Menschenrechte, die in letzter Zeit auch in der Öffentlichkeit besonders kontrovers diskutiert werden. Vor allem rechte und rechtsextremistische Parteien und Gruppierungen instrumentalisieren Themen der sexuellen Bildung und Sexualpädagogik sowie das Recht auf Beratung und den § 218 StGB. Sie versuchen demokratie- und menschenfeindliche Ideologien argumentativ mit diskriminierendem Gedankengut zu untermauern. Die Rechte auf sexuelle Bildung sowie sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung und Gesundheit werden massiv in Frage gestellt.

In den letzten Jahren kommt es in Deutschland immer wieder zu sogenannten Gehsteigbelästigungen, auch Paritätische Einrichtungen sind hiervon betroffen. Dabei handelt es sich um Protestaktionen von Abtreibungsgegner*innen in der unmittelbaren Nähe von Schwangerschaftsberatungsstellen. Ratsuchende Menschen sollen so eingeschüchtert, beeinflusst und moralisch unter Druck gesetzt werden.

Hinzu kommt die oftmals recht angespannte personelle und finanzielle Lage in vielen Beratungsstellen. Die Beratungsangebote sind kostenlos, um den Zugang möglichst allen Menschen mit Beratungsbedarf zu ermöglichen. Daher sind die Beratungsstellen auf die Finanzierungen durch öffentliche Haushalte der Länder und Kommunen und beispielsweise Spenden angewiesen. Einheitliche Finanzierungsregelungen gibt es allerdings nicht. Die Ressourcen sind häufig begrenzt, weshalb Anfragen nicht immer ausreichend bedient werden können. Das ist kein akzeptabler Zustand, wenn man die Rechte auf sexuelle Bildung, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung und Gesundheit ernst nimmt. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz legt zwar eine personelle Mindestausstattung fest, jedoch ist die Vielfalt an Beratungsthemen in den vergangenen Jahren gewachsen, weshalb die Personalschlüssel dringend auf den Prüfstand gehören.

Was macht die gemeinnützige Arbeit in dem Bereich der **SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG** besonders?

Schwangerschaftsberatungsstellen sichern eine Vielzahl von Angeboten im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte. Ein weit verbreiteter Irrglaube ist, dass Schwangerschaftsberatungsstellen nur für die Pflichtberatung vor einem Schwangerschaftsabbruch aufgesucht werden. Sie stehen laut § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz allen Menschen offen, nicht nur schwangeren Personen. Ihr Beratungsumfang ist weit vielfältiger und für Menschen jeden Alters gedacht. Hierzu gehören standortabhängig z. B. auch Fragen der Familienplanung, Kinderwunsch, Beratungen zu finanziellen, rechtlichen und sozialen Fragen, Paarberatung, Sexualpädagogik, Trauerbegleitung für früh verwaiste Eltern, Traumaberatung sowie Beratung zur Verwendung von Verhütungsmitteln. Beratungsstellen sind an der psychischen und physischen Gesundheit der Nutzer*innen interessiert und nicht am Profit, stellen ein wichtiges Beratungsangebot sicher und stärken gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wie müssen gemeinnützige Vereine im Bereich **SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG** gestärkt werden?

Es gilt, Schwangerschaftsberatungsstellen von staatlicher Seite auskömmlich zu finanzieren und zu unterstützen. Laut Schwangerschaftskonfliktgesetz müssen die Länder ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen für die Beratung sicherstellen und öffentlich fördern. Jedoch können häufig, aufgrund unzureichender staatlicher Förderungen, keine für diese Beratungsarbeit geschulten Fachkräfte mehr gefunden werden. Präventionsprojekte wie die kostenfreie Abgabe von Verhütungsmitteln sind nicht auf Dauer angelegt und werden in Zeiten knapper Kassen eingespart. Bedarfe und Nachfragen nach Sozialberatungen werden angesichts höherer Armutsrisiken größer und können nicht in ausreichendem Maße durch Angebote gedeckt werden.

Obwohl das Schwangerschaftskonfliktgesetz einen bundesweit geltenden Rahmen sicherstellen möchte, ist die Situation in den Bundesländern un-

terschiedlich, was Qualität und Quantität des Beratungsangebots betrifft. Gerade bei besonders vulnerablen und mehrfach marginalisierten Gruppen herrscht vielerorts steigender Bedarf. Nicht überall ist der Zugang zur Beratung inklusiv für alle Menschen ausgestaltet. Wichtig für einen flächendeckenden Zugang zur Beratung wäre deshalb auch ein barrierefreies digitales Beratungsangebot. Ebenso ist eine bundesweite einheitliche gesetzliche Regelung hinsichtlich eines Verbots von Gehsteigbelästigungen notwendig.

Die Arbeit der Beratungsstellen im pädagogischen Bereich, insbesondere mit Blick auf Aufklärung, sexuelle Bildung und Verhütung, ist unbedingt erforderlich. Alle Menschen müssen einen gleichberechtigten Ansatz von Sexualität und Familienplanung leben können. Hier müssen verlässlich Mittel zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere mehr Jugendliche zu erreichen. Durch die Corona-Pandemie fand in den vergangenen Jahren Sexualaufklärung an den Schulen nur eingeschränkt statt. Eine solche wäre aber wichtig, um Teenagerschwangerschaften vorzubeugen. Eine gute und verlässliche Sexuaufklärung trägt auch dazu bei, Gewalt gegen Frauen und andere besonders von Gewalt betroffene Personen wie trans*, inter und nicht binäre Menschen zu verhindern. Sie ist ein zentrales Instrument der Gewaltprävention.

**Mehr Informationen rund um das Thema finden Sie auf:
„#EchtGut – Vorfahrt für Gemeinnützigkeit“: www.der-paritaetische.de/echtgut**

Im Paritätischen Wohlfahrtsverband und seinen Mitgliedsorganisationen engagieren sich Menschen in der Selbsthilfe, in der Sozialen Arbeit, im Gesundheits- und Pflegebereich und in anderen Bereichen. Dabei sind wir weder staatlich, noch gewerblich – wir sind lebendige Zivilgesellschaft in ihrer organisierten Form. Für die Arbeit gemeinnütziger sozialer Organisationen ist der Verzicht auf die private Gewinnentnahme und die Förderung des Gemeinwohls konstitutiv. Erfahren Sie mehr darüber, wieso gemeinnützige Anbieter gestärkt werden müssen und Vorrang haben sollten in der sozialen Daseinsvorsorge.